

Verhaltenskodex

für Geschäftspartner und deren Subunternehmen

Basel, 22. Oktober 2021

Unsere Werte

HIAG hat sich zur Aufgabe gemacht, professionelle Entwicklungs-, Bauherren- und Immobiliendienstleistungen zu erbringen, welche die Erwartungen unserer Kunden nicht nur erfüllen, sondern übertreffen. Das Streben nach «Exzellenz» treibt uns voran und wird innerhalb des Unternehmens gelebt. HIAG setzt sich für eine qualitativ hochwertige Immobilienentwicklung und -bewirtschaftung sowie professionell durchgeführte Transaktionen ein. Das Unternehmen und ihre Mitarbeitenden sind stolz auf ihre Arbeit und bauen dauerhafte Beziehungen zu den verschiedenen Anspruchsgruppen auf.

Um dies zu gewährleisten, hat sich HIAG die folgenden Werte zu eigen gemacht. Sie definieren, wer HIAG ist, wie HIAG arbeitet, und wofür HIAG steht. Die Werte zeigen ebenso auf, was HIAG von sich selbst und allen, die mit ihr zusammenarbeiten, erwartet:

Dinge bewegen

Wir nehmen Chancen in die Hand und packen gemeinsam an.

Neugierig sein

Wir sind offen, probieren Neues aus, und sind bereit, etwas zu wagen.

Verantwortung übernehmen

Wir übernehmen ganzheitlich Verantwortung und entwickeln Areale nachhaltig und im Interesse unserer Anspruchsgruppen.

Von den Geschäftspartnern, die mit HIAG zusammenarbeiten, wird erwartet, dass sie diesen Kodex einhalten und bei ihren Partnern, Subunternehmern, Beratern und Lieferanten ebenfalls einfordern.

Warum ist das wichtig?

HIAG hat einen Einfluss auf ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen entlang der Wertschöpfungskette. Daher stellt HIAG sicher, dass überall, wo sie auftritt, vertrauenswürdig gearbeitet wird. Dies betrifft nicht nur rechtliche, sondern auch ethische, soziale und ökologische Aspekte.

Die Unternehmensreputation ist für HIAG ein wichtiges Geschäftskapital. Ein guter Ruf gibt Kunden, Anspruchsgruppen sowie den Behörden auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene Vertrauen in Dienstleistungen und Wertversprechen. Der Ruf von HIAG hängt demzufolge auch von ihren Geschäftspartnern, deren Entscheidungen und Handeln ab.

Nachhaltigkeit

HIAG versteht Nachhaltigkeit als eine kollektive Verantwortung. Von Geschäftspartnern und deren Subunternehmern wird daher erwartet, dass sie einen positiven Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit leisten. Dies zeigt sich durch verantwortungsvolles Handeln in ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Hinsicht und beinhaltet beispielsweise:

- eine intelligente und ressourcenschonende Bau- und Arbeitsweise,
- die Fokussierung auf den ganzen Lebenszyklus der Immobilien, sowie
- die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen.

Soziale Verantwortung

Alle Geschäftspartner und deren Subunternehmer sind verpflichtet, die Menschenrechte zu achten und die Grundrechte, wie beispielsweise die Vereinigungsfreiheit, zu schützen. Die gesetzlichen Arbeits-, Ruhezeiten und Mindestlöhne sind einzuhalten. Weiter müssen Löhne einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. HIAG duldet entlang der ganzen Wertschöpfungskette keine Kinder- und Zwangsarbeit. Um negative Effekte in den Beschaffungsketten zu minimieren, sollten, wo immer möglich, ortsnahe Unternehmer, Subunternehmer, Lieferanten und Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Umweltmanagement

Alle Geschäftspartner und deren Subunternehmer müssen sich verpflichten, Umweltschäden zu vermeiden, die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeit zu minimieren und umweltfreundliche Lösungen anzubieten. Natürliche Ressourcen gilt es zu schonen und verantwortungsvoll einzusetzen. Die Verwendung von rezyklierten und besonders nachhaltigen Materialien gilt es bei Aufträgen für HIAG zu bevorzugen. Die fach- und sachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Baumaterialien und weiteren Abfällen ist strikt umzusetzen. Wo möglich sollen Abfälle wiederverwertet oder recycelt werden. HIAG erwartet, dass Geschäftspartner und deren Subunternehmer über wirksame und gesetzeskonforme Umweltmanagementsysteme verfügen, die der Art und Grösse ihres Unternehmens und der Zusammenarbeit mit HIAG angemessen sind.

Governance

HIAG erwartet von ihren Geschäftspartnern und deren Subunternehmern faires Verhalten und das Einhalten aller gesetzlichen Bestimmungen. Korruption und Bestechung werden nicht toleriert. Daten, die durch die Zusammenarbeit mit HIAG erlangt werden, müssen geschützt werden. Sie dürfen nicht über das Auftragsverhältnis hinaus verwendet, insbesondere nicht an Dritte weitergegeben werden.

Qualitätsmanagement

Alle Geschäftspartner und deren Subunternehmer müssen den Grundsatz der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung verfolgen und sicherstellen. Damit HIAG ihren Ansprüchen gerecht werden kann, überprüft und bewertet sie ihre Geschäftstätigkeiten und diejenigen ihrer Geschäftspartner und deren Subunternehmern. HIAG behält sich das Recht vor, Audits durchzuführen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftspartner Gesetze, Regeln, Standards und diesen Kodex einhalten.

Gesundheit und Sicherheit

HIAG setzt sich für die Schaffung und Wahrung einer positiven Gesundheits- und Sicherheitskultur ein. Diese muss von allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und deren Subunternehmern getragen werden.

Geschäftspartner und deren Subunternehmer müssen aktiv daran arbeiten, eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung zu schaffen. Die Gesundheit der Mitarbeitenden gilt es zu schützen und Arbeitsunfälle zu vermeiden. Das Ziel ist die Vermeidung von Unfällen jeglicher Art. Zudem dürfen die im Auftrag von HIAG gefertigten oder gelieferten Arbeiten keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen haben. Bei der Umsetzung der Projekte gilt es, Personal und Umwelt adäquat zu schützen.

Für HIAG tätige Firmen müssen sicherstellen, dass alle Arbeiten während der gesamten Vertragslaufzeit in Übereinstimmung mit den geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden.

Geschäftspartner und deren Subunternehmer müssen ausserdem sicherstellen, dass sie über geschulte und kompetente Arbeitskräfte verfügen, die den von ihnen übernommenen Aufgaben gewachsen sind. Arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen, die im Rahmen der für HIAG ausgeführten Projekte eintreten sollten, müssen dem General Counsel von HIAG gemeldet werden.

Gleichstellung, Diversität und Integration

HIAG setzt sich für die Förderung der Chancengleichheit aller Mitarbeitenden, Kunden und Partner in der Beschaffungs-, Erstellungs- und Bewirtschaftungskette ein und ist überzeugt, dass dies die Leistungsfähigkeit des Unternehmens steigert. HIAG behandelt alle Menschen gleichermassen mit Respekt und Würde und diskriminiert niemanden aufgrund von Alter, Hautfarbe, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Religion, Glauben oder anderen rechtswidrigen oder ungerechtfertigten Gründen. Von den Geschäftspartnern und deren Subunternehmer wird daher erwartet, dass sie sich in ihrer Arbeitsweise ebenso für die Förderung der Chancengleichheit einsetzen und jede Art von Diskriminierung kompromisslos angehen.

Soziale Medien

Soziale Medien sind alle von Nutzern erstellten Video-, Audio-, Text- oder Multimediainhalte, die in einem sozialen Umfeld wie einem Blog, Wiki, einer Web-Community oder einem Video veröffentlicht und geteilt werden. Beispiele für soziale Medien sind unter anderem Twitter, Facebook, LinkedIn, YouTube und Foren auf Websites. Bei der Arbeit im Auftrag von HIAG ist es unabdingbar, dass die Beiträge von Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern (inkl. derer Subunternehmer) in sozialen Medien respektvoll sind. Diese sollen die Reputation der HIAG und deren Kunden schützen, nicht gegen den HIAG-Verhaltenskodex verstossen und dem Schweizer Recht entsprechen, insbesondere den Schutz der Persönlichkeit gewährleisten. Generell werden alle Geschäftspartner inklusive deren Subunternehmer darauf hingewiesen, dass jegliche externe Kommunikation (Pressemitteilungen, News auf der Website, Beiträge in sozialen Medien usw.) über HIAG oder HIAG-Projekte vor der Veröffentlichung von HIAG intern genehmigt werden müssen.

Entsendegesetz (EntsG)

Geschäftspartner und Subunternehmer garantieren, dass sie die Bedingungen im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz (EntsG) und den flankierenden Massnahmen jederzeit einhalten. Sie versichern, dass weder bei ihnen noch bei von ihnen beauftragten Dritten Leistungssperren oder rechtlich durchsetzbare Sanktionen verhängt wurden, noch Verfahren diesbezüglich am Laufen sind.

Entsprechende Bedingungen bedeuten unter anderem, dass der Mindestlohn und die Arbeitsbedingungen den geltenden schweizerischen Vorschriften entsprechen oder darüber hinausgehen, dass die Regelungen zur Samstags- und Feiertagsarbeit eingehalten werden und dass sämtliche Bewilligungen und Meldebestätigungen vorhanden und jederzeit nachgewiesen werden können.

Schlussbemerkungen

Mit der Übernahme eines Auftrags verpflichten sich der Geschäftspartner und dessen Subunternehmer vorliegenden Kodex umzusetzen und sich bei Stichkontrollen zur Einhaltung des Kodex kooperativ zu zeigen.

Bei Zweifeln über das korrekte Verhalten kann der General Counsel der HIAG kontaktiert werden. Bei Verstössen gegen diesen Kodex wird HIAG geeignete Massnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung ergreifen. HIAG behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung abzubrechen, wenn schwerwiegende Verstösse gegen den Kodex vorliegen, wenn keine Massnahmen gegen Verstösse ergriffen werden oder wenn systematische Verstösse erkennbar sind.

Verantwortlich für die Umsetzung dieses Kodex ist der General Counsel der HIAG. Hinweise oder Verdachtsfälle zu Verstössen sind ihm zu melden. Jede Person ist aufgefordert, entsprechende Meldungen zu tätigen. HIAG geht allen Meldungen nach und schützt die Informanten vor potenziellen Repressalien.

Ihr Ansprechpartner



Jvo Grundler
General Counsel

+41 79 509 17 83
jvo.grundler@hiag.com

HIAG Immobilien Schweiz AG
Aeschenplatz 7
4052 Basel